

BAUHERRENINFORMATION

Für Bauherren, Bauträger und Architekten



Städtische Betriebe - und Stadtwerk Haßfurt GmbH

Augsfelder Straße 6

97437 Haßfurt

Telefon: 09521/9494-0

Telefax: 09521/9494-340

E-Mail: info@stwhas.de

*Sehr geehrte Bauherrinnen und Bauherren,
sehr geehrte Bauträgerinnen und Bauträger,
sehr geehrte Architektinnen und Architekten,*

bei der Planung eines Neubaus sind viele Gespräche mit Architekten, Handwerkern und Fachplanern zu führen. Für Strom, Wärme und Wasser sind wir Ihr kompetenter Ansprechpartner. Für die Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs schon vor Beginn der Bauphase, stellen wir Ihnen diese Bauherreninformation zur Verfügung. Den Informationsinhalt haben wir zur besseren Übersicht auf die wesentlichen Informationen beschränkt. Gegebenenfalls verweisen wir im Textverlauf auf weitere Dokumente, die Sie über detailliertere Anschlussbedingungen in Kenntnis setzen.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch persönlich gerne für Fragen zur Verfügung. In einem persönlichen Gespräch können wir gemeinsam einen schnellen Lösungsansatz für die kostengünstigste und technisch sinnvollste Anbindung Ihres Gebäudes an unser Versorgungsnetz generieren.

Wir freuen uns auf einen reibungslosen Anschlussablauf und wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Durchführung Ihres Bauvorhabens.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Städtischen Betriebe und das Stadtwerk Haßfurt

1	Allgemeines.....	4
1.1	Vor dem ersten Spatenstich.....	4
1.2	Planung Hausanschluss	4
1.3	Versorgung während der Bauphase: Bauwasser und Baustrom	4
1.4	Ausführung Hausanschluss	5
2	Hinweis Telekommunikation	5
3	Ansprechpartner	5
4	Anhang	6
4.1	Anhang 1: Angebotsantrag Hausanschlüsse	6
4.2	Anhang 2: Baustromantrag	6
4.3	Anhang 3: Bauwasserantrag.....	6

1 Allgemeines

1.1 Vor dem ersten Spatenstich

Die Empfehlungen dieser Bauherreninformation sind für Ein- und Zwei-Familienhäuser geeignet. Größere oder abweichende Bauten sollten im Vorfeld mit der SWH/SBH abgestimmt werden. Installationsarbeiten dürfen nur von fachlich geeigneten Unternehmen ausgeführt werden. Die ausführenden Betriebe müssen im Vorfeld mit der SWH/SBH Rücksprache halten. Es gelten die auf der Homepage www.stwhas.de abrufbaren allgemeinen Versorgungsbedingungen sowie technischen Anschlussbedingungen und Regelwerke.

Vor Freilegung der Versorgungsleitungen und Schachtung des Leitungsgrabens ist die Lage der Versorgungsleitungen Strom, Wasser und Gas oder Nahwärme von einem Architekten festzustellen. **Dies ist unabdinglich und dient zu Ihrer Sicherheit.** Die SWH/SBH kann Ihnen zur Orientierung einen Ausschnitt aus der Bestandsplanung des, Strom-, Wasser- und Gas- oder Nahwärmenetzes übergeben, so versuchen wir unnötig lange Leitungswege oder „Hindernisse“ auf der Leitungstrasse zu vermeiden. Die Grabarbeiten zur Freilegung der Hausanschlussleitungen übernimmt jeder Bauherr selbst. Die SWH/SBH übernimmt keine Haftung für eventuelle Abweichungen zur Bestandsplanung im Baugebiet.

1.2 Planung Hausanschluss

Um Ihren Hausanschluss zu planen müssen Sie uns eine **Angebotsanfrage (siehe Anlage 1)** übersenden. Die Anfrage muss ausgefüllt und unterschrieben an uns zurückgeschickt werden.

Für die Erstellung der Angebote benötigen wir unbedingt je zwei Kopien von Kellergrundriss, der Außenansicht und des Lageplans, auf denen der Anbringungsort für den Hausanschluss und den Zählerschrank bereits eingezeichnet sind. Ihre Fachinstallateure werden Ihnen diese Daten zur Verfügung stellen.

Nach Eingang der Anfrage werden unsere Ansprechpartner Sie bezüglich eines gemeinsamen Termins mit Ihnen (und Ihrem Architekten/Planer) kontaktieren. Nach technischer Klärung erhalten Sie von uns ein verbindliches Anschlussangebot.

1.3 Versorgung während der Bauphase: Bauwasser und Baustrom

Schon bevor ein Haus steht, wird Wasser und Strom benötigt. Für die Anmeldung von **Baustrom und -wasser** genügt ein Anruf unter der Nummer 09521/9494-336 (Stadtwerk Haßfurt, Hilmar Wasser). Daraufhin werden die provisorischen Anschlüsse **innerhalb einer Woche** in Absprache mit dem Bauherrn / -träger / -firma angeschlossen.

Sobald Sie wissen, dass Sie eine Baustrom- bzw. Bauwasserversorgung für Ihr Bauobjekt brauchen, setzen Sie sich mit Ihrem Elektroinstallateur bzw. Wasserinstallateur in Verbindung. Nachdem Ihr Installateur uns eine von ihnen beiden unterschriebenen **Baustroman-**

trag (siehe Anlage 2) bzw. Bauwasserantrag (siehe Anlage 3) zugeschickt hat, werden wir zum nächstmöglichen Termin den Anschluss an das Stromnetz veranlassen.

1.4 Ausführung Hausanschluss

Zur Ausführung der Hausanschlüsse müssen Sie uns die verbindlichen Anschlussangebote übersenden. Diese müssen unterschrieben an uns zurückgeschickt werden.

Mit Auftragserteilung sind Ihre ausführenden Fachfirmen verpflichtet, sich mit uns bzgl. der technischen Umsetzung in Verbindung zu setzen.

2 Hinweis Telekommunikation

Die SWH/SBH bieten selbst keine Anbindung an Telekommunikationsnetze an. In der Straße und Ihrem Hausanschlussgraben wird von SWH/SBH ein Leerrohr für den Breitbandanschluss verlegt.

Der Anschluss an das Breitbandnetz wird von der Deutschen Telekom AG angeboten, geliefert und abgerechnet. Zur Benutzung der Breitbandleitung gibt Ihnen die Deutsche Telekom AG gerne eine Übersicht an geeigneten Endgeräten, mit denen Sie Telefon, Internet und Fernsehen nutzen können. Für die Vernetzung des Hauses sind die Dokumente der Deutschen Telekom AG zu beachten. Hierfür setzen Sie sich bitte mit dem Vertrieb der Deutschen Telekom AG in Verbindung.

3 Ansprechpartner

<p>Strom, Wasser</p> <p>Stadtwerk Haßfurt GmbH (SWH) Hilmar Wasser Augsfelder Straße 6, 97437 Haßfurt</p> <p>Telefon: +49 9521/9494-336 Telefax: +49 9521/9494-340 E-mail: hilmar.wasser@stwhas.de Webseite: www.stwhas.de</p>
<p>Nahwärme, Wärmeübergabestation</p> <p>Städtische Betriebe Haßfurt GmbH (SBH) Marco Burkard Augsfelder Straße 6, 97437 Haßfurt</p> <p>Telefon: +49 9521/9494-365 Telefax: +49 9521/9494-340 E-mail: marco.burkard@stwhas.de Webseite: www.stwhas.de</p>

4 Anhang

4.1 Anhang 1: Angebotsantrag Hausanschlüsse

Siehe Dokument: Angebotsantrag Hausanschlüsse

4.2 Anhang 2: Baustromantrag

Siehe Dokument: Anschlussvertrag für einen provisorischen Stromanschluss

4.3 Anhang 3: Bauwasserantrag

Siehe Dokument: Anschlussvertrag für einen provisorischen Wasseranschluss